

Protokoll zur Sitzung der Gemeindevertretung Utecht
--

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Lennart Marienhoff
Herr Andreas Spiewack
Herr Dr. Norbert Marienhoff
Herr Peter Martens
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr D. Groth

Entschuldigt fehlen:

Frau Jennifer Beckmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 16.07.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht über die Haushaltswirtschaft
- 7 Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Utecht
Vorlage: 0608/15PB/2024
- 8 Übertragung der Aufgabe 'Erlass einer Anlagerichtlinie' an das Amt Rehna gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V, Vorlage: 0607/15FI/2024
- 9 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung an der Wiesenstraße
Vorlage: 0609/15BA/2024
- 10 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
- 11 Beratung zum Bauantrag Abweichungsantrag B-Plan Nr. 3 in Campow

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Spiewack begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

Von den sieben Gemeindevertretern waren sechs anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung festgestellt werden konnte.

Weiterhin begrüßt Herr Spiewack den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Spiewack stellt folgende Anträge:

1.

NEU Top 11: Beratung zum BA Abweichungsantrag B-Plan Nr. 3 in Campow

2.

Top 11 (NÖ) streichen: Verkauf von Splitterfläche Vorlage: 0532/15LI/2020
(dieser wurde bereits behandelt)

Abstimmung über die Anträge: - einstimmig - dafür

Die Tagesordnung wird mit den Änderungsanträgen – einstimmig – festgesetzt.

3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 16.07.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 16.07.2024 wird - einstimmig - genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Vorgezogene Bundestagswahlen:

- für den Fall der vorgezogenen Bundestagswahlen sieht Herr Spiewack die Gemeinde jederzeit gut vorbereitet
- gibt keine Probleme, genug Freiwillige, die als Wahlhelfer eingesetzt werden wollen, zu gewinnen

Gemeindeentwicklung:

- trotz der politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten, steht die Gemeinde gut dar
- alle großen und wesentlichen Bauvorhaben sind umgesetzt
- Gemeinde ist insgesamt eine sehr gute Gemeinschaft und ist in diesem Jahr noch mehr zusammengewachsen
- großen Dank auch an die FFW Utecht

Geplante Vorhaben:

- für den MTW wird ein Anbau am vorh. DGH vorbereitet, Bauantrag wurde bereits gestellt
- nach Baugenehmigung wird die Umsetzung des Vorhabens besprochen (Vergabe von Bauleistungen, Eigenleistung usw.)
- weiterhin soll im kommenden Jahr die Planung für die Gestaltung des Dorfplatzes (Platz im Bereich DGH/FFW) beginnen
- hierzu werden Vorschläge erarbeitet, die dann zur Diskussion gestellt werden

Allgemein:

- Sportverein hat neuen Vorstand und Vorsitzenden
- am 30.11.24 ist Weihnachtsmarkt, wird rege Beteiligung gewünscht

5

Einwohnerfragestunde

- Schild „Durchfahrt verboten“ im Zufahrtsbereich des Postweges hängt zu tief, Unfallgefahr
- nach kurzer Beratung Feststellung, dass Schild weg kann

Verantwortlich: Amtshof

- Schild „Gartenabfälle“ im Bereich Teich hängt zu tief
- Schild soll versetzt werden
- Herr Echternach möchte bitte mit Herrn Spiewack Rücksprache halten

Verantwortlich: Amtshof

- für die Bordanlage hinter der Wakenitzbrücke (rechtsseitig, S-H) wird vorgeschlagen, diese u.U. weiß zu streichen, stellt derzeit eine Unfallgefahr dar (ist schlecht zu erkennen)
- es sollte geprüft werden, ob die FB III einmal diesen Vorschlag bei der zuständigen Behörde vorträgt

- FB III/ Herr Kalugin möchte bitte in dieser Sache einmal Rücksprache mit Herrn Spiewack halten

Verantwortlich: FB III, Ordnungsamt

- die gefahrene Geschwindigkeit im Bereich der OD Utecht ist immer noch sehr hoch
- im ersten Schritt soll die Geschwindigkeitsmessanlage ausgewertet werden, Ergebnisse zum LK
- FB III/ Herr Kalugin möchte bitte in dieser Sache einmal Rücksprache mit Herrn Spiewack halten

Verantwortlich: FB III, Ordnungsamt

→ der Wehrführer der Gemeinde Utecht, Herr Winkler, nimmt die letzte GV-Sitzung der Gemeinde Utecht zum Anlass, um sich noch einmal ausdrücklich für die Unterstützung der Gemeinde Utecht in allen Feuerwehrangelegenheiten zu bedanken

- egal welche Probleme/Wünsche bei der Feuerwehr existieren, es wird immer konstruktiv an einer Lösung gearbeitet und die FFW Utecht kann immer mit der vollen Unterstützung der Gemeinde rechnen, hierfür nochmal ein herzliches Dankeschön!

6 Bericht über die Haushaltswirtschaft

Herr Spiewack:

- grundsätzlich befindet sich die Einnahmen-/Ausgabensituation im Plan
- aber insgesamt angespannte HH-Lage
- LK hat z.B. massive Erhöhung der Kreisumlage angekündigt

7 Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Utecht

Vorlage: 0608/15PB/2024

Sachverhalt:

Gem. § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) können Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln. Eine Hauptsatzung ist gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V von jeder Gemeinde zu erlassen.

Die aktuelle Hauptsatzung der Gemeinde Utecht ist vom 20.12.2019.

Im Zuge von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen ist eine grundlegende Überarbeitung der Hauptsatzung erforderlich, denn Satzungen, die nicht mehr den rechtlichen Anforderungen entsprechen, sind aktuell geltendem Recht anzupassen. Der Entwurf der neuen Hauptsatzung ist dahingehend überarbeitet worden und an die neuen Regelungen der KV M-V angepasst worden. Viele Bestimmungen entsprechen im Grundsatz der bisherigen Hauptsatzung und enthalten ggf. nur geringfügige Änderungen oder Ergänzungen.

Eine wesentliche Änderung ist insbesondere die Umsetzung des neuen § 22 Abs. 4a KV M-V und in diesem Zuge die Anpassung an neue Vergabevorschriften und eine Vereinheitlichung der Wertgrenzen (Hauptausschuss und Bürgermeister). Hier wäre eine Annahme der vorgeschlagenen Wertgrenzen wünschenswert, um innerhalb der Verwaltung gleichartige Verfahrensabläufe anzuwenden.

Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 22 Abs. 4a KV M-V über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit sie diese Befugnisse nicht ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister übertragen hat und es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Die Entscheidung über die Zuschlagserteilung ist demnach i.d.R. ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Über Vergabeverfahren muss aufgrund der veränderten Zuständigkeiten in § 22 Abs. 4a KV M-V daher in öffentlicher Sitzung entschieden werden, da Geschäftsgeheimnisse nicht betroffen sind. Für Ausnahmefälle dürfte der Ausschluss der Öffentlichkeit das geeignete Mittel sein.

Wille des Gesetzgebers war es, die Gemeindevertretung von häufig wiederkehrenden Geschäften zu entlasten und diese dem Hauptausschuss oder Bürgermeister zu übertragen.

Dem Hauptausschuss kommt damit eine besondere Arbeitsbelastung zu. Andererseits ist die Gemeindevertretung in der Lage, sich auf die wichtigen politischen und Grundsatzfragen zu konzentrieren. Die Gemeindevertretung hat jedoch jederzeit die Möglichkeit, sämtliche Selbstverwaltungsangelegenheiten zur Entscheidung an sich zu ziehen.

Oberhalb der als Vorschlag eingearbeiteten Wertgrenzen ist wieder die Gemeindevertretung zuständig.

Die Wertgrenzen für die Annahme oder Vermittlung von Spenden entsprechen den Festsetzungen des § 44 Abs. 4 KV M-V und sind daher **nicht veränderbar**.

Weitere Anpassungen sind u. a.:

- Anpassung an die neue Entschädigungsverordnung des Landes M-V
- vorgenommene Regelung zur Abführungspflicht von Entschädigungen o. ä. aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in privatrechtlichen Unternehmen oder Einrichtungen aufgrund der Vorschrift in § 71 Abs. 5 KV M-V

Bei den Entschädigungen wurden die jeweils möglichen Höchstsätze gemäß der Entschädigungsverordnung eingearbeitet. Die Gemeindevertretung hat jedoch einen Ermessensspielraum zur konkreten Bestimmung der Entschädigungen, soweit dies haushaltsrechtlich zu verantworten ist.

Die Entschädigungsverordnung schafft auch die Möglichkeit, den anderen Mitgliedern der Gemeindevertretung, ohne funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, einen zusätzlichen monatlichen Sockelbetrag zukommen zu lassen.

Die abschließende Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung .

Bei den Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch ist nach der Rechtsprechung die Internetbekanntmachung weiterhin nur zusätzlich möglich. Hier ist daher weiterhin die Bekanntmachung in einer Tageszeitung vorzunehmen.

Als Datum des Inkrafttretens wurde der 01.01.2025 vorgeschlagen.

Grund dafür ist u. a., dass die erhöhten Entschädigungen nicht für das laufende Haushaltsjahr geplant waren sowie das einzuhaltende Genehmigungsverfahren bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises NWM.

Bestimmungen der Hauptsatzung zu übertragenen Entscheidungen auf den Hauptausschuss oder den Bürgermeister und zu den Ausschüssen entfalten ihre Wirksamkeit bereits mit der Beschlussfassung.

Der Beschluss der Hauptsatzung erfordert die Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die Neufassung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

8 Übertragung der Aufgabe 'Erlass einer Anlagerichtlinie' an das Amt Rehna gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V, Vorlage: 0607/15FI/2024

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung der Kommunalverfassung (KV M-V) vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S.154) sind die Regelungen zu Geldanlagen in § 56 Absatz 2 überarbeitet worden. Im Vergleich zur vorherigen Bestimmung stellen die neuen Sätze 2 und 3 den Vorrang der Sicherheit von Geldanlagen gegenüber der Ertragserzielung stärker heraus. Es ist nunmehr deutlich geregelt, dass Gelder möglichst sicher anzulegen sind und die Geldanlage nach dieser Maßgabe einen höchstmöglichen Ertrag erzielen soll. Des Weiteren ist durch § 56 Absatz 2 Satz 4 KV M-V nunmehr der Erlass einer von der Gemeindevertretung zu beschließenden Anlagerichtlinie verbindlich vorgegeben, in der die Gemeinde die Grundsätze für ihre Geldanlagen zu regeln hat. Amtsangehörige Gemeinden haben die Möglichkeit, die Aufgabe an das Amt zu übertragen (§ 127 Absatz 4 KV M-V).

Das Amt Rehna führt die Konten bei Kreditinstituten für die Gemeinden und Verbände als Einheitskasse. Insofern wird die Geldanlage mit den Gesamtbeständen realisiert. Die Aufgabe sollte an das Amt Rehna übertragen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Utecht überträgt die Aufgabe ‚Erlass einer Anlagerichtlinie‘ gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V an das Amt Rehna.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 **Grundsatzbeschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung an der Wiesenstraße** **Vorlage: 0609/15BA/2024**

Sachverhalt:

Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung dient dazu, die räumliche Abgrenzung des Innenbereichs zum Außenbereich an geeigneten Stellen um einzelne Grundstücke geringfügig zu erweitern und dadurch einen abgerundeten Ortsrand zu bilden

Gegenstand ist eine ca. 2.500 m² große Fläche an der Wiesenstraße, die bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB gelegen ist. Sie grenzt nördlich an den B-Plan Nr. 8 der Gemeinde Utecht „für das Gebiet östlich der Wiesenstraße“. Die Fläche ist ca. 94 m lang und 28 m tief. Ein Verbindungsweg zwischen der Wiesenstraße und Zum Braken grenzt die Fläche zu Acker/Grünland hin ab (siehe Übersichtskarte, rot markierte Fläche). Hier könnten 3 - 4 Baugrundstücke entstehen.

Ziel der Ergänzungssatzung:

Die Ergänzungssatzung soll die baulichen und Nutzungsmöglichkeiten für das betreffende Gebiet präzisieren, insbesondere im Hinblick auf:

- die Schaffung von Regelungen zur Bebauung und Nutzung von Grundstücken,
- die Sicherstellung einer verträglichen Nachbarschaftsentwicklung,
- die Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzaspekten,
- die Förderung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde.

Verfahren:

Zu den notwendigen Schritten zur Aufstellung der Ergänzungssatzung gehören:

- die Erstellung eines Entwurfs der Ergänzungssatzung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Gemeinde,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der relevanten Behörden und Träger öffentlicher Belange,
- die Abwägung der Gemeindevertretung.
- der Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gemeinde entstehen keine Kosten. Mit einem privaten Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Kostenübernahme regelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung damit, notwendigen Schritte zur Aufstellung der Ergänzungssatzung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

10 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Frau Schneider:

- hat eine Mail an die Kämmerei gesendet; Hintergrund Anfrage über Auswirkung der Grundsteuerreform und die Anpassung der Hebesätze
- Befürchtung, dass Steuererhöhung „durch die Hintertür“

Herr Spiewack:

- Kämmerei hat bereits zugesagt, dass sie umfangreich informieren wird

11 Beratung zum Bauantrag Abweichungsantrag B-Plan Nr. 3 in Campow

Herr Spiewack:

- geht um den Bau einer PV-Anlage
- im B-Plan nicht vorgesehen → Abweichungsantrag

→ Abstimmung über Abweichungsantrag (PV-Anlage)

- einstimmig dafür

→ Abstimmung über Errichtung einer PV-Anlage (wie im Antrag dargestellt)

- einstimmig dafür

Somit wird im Bauantragsverfahren das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Herr Spiewack:

- gibt Überlegungen, in Campow eine Genossenschaft zu gründen, die für die Mitglieder der Genossenschaft die Stromversorgung übernimmt
- Plan wäre, auf gemeindlichen Flächen eine PV-Anlage zu errichten, die dann die Stromversorgung zu günstigeren Preisen übernimmt

Herr Dr. Marienhoff:

- durchaus viel rechtliche Parameter zu bedenken
- gemeindliche Flächen, Genossenschaft bevorteilt usw.?

Vorschlag:

- auf der nächsten GV-Sitzung sollen die Akteure der Planung einmal ihre Ideen vorstellen
- Herr Spiewack organisiert die entsprechende Einladung

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. D. Groth